

## **Akkreditierungsbericht**

Reakkreditierungsverfahren an der

**Fachhochschule Erfurt**

**„Bildung und Erziehung von Kindern“ (B.A.)**

### **I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 14. Dezember 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2013

**vorläufige Akkreditierung bis:** 30. September 2014

**Vertragsschluss am:** 16. Januar 2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15. Juli 2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 26./27. Februar 2014

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Clemens Bockmann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 24. Juni 2014, 30. Juni 2015

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dr. Ulrich Bartosch**, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Fakultät für Soziale Arbeit
- **Frau Melanie Brüderle**, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Ausgebildete Erzieherin und Studierende im Studiengang „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“ (B.A.)
- **Professor Dr. Simone Pfeffer**, Technische Hochschule Nürnberg, Fakultät Sozialwissenschaften
- **Herr Norbert Rindfleisch**, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Referat 33 „Familienpolitik“
- **Professor Dr. Roswitha Sommer-Himmel**, Evangelische Hochschule Nürnberg, Fakultät Sozialwissenschaften
- **Dipl.-Sozialpäd. Christiane Stein M.A.**, Geschäftsführerin, SOKE e.V. Nürnberg, Technische Hochschule, Fakultät Sozialwissenschaften

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens</b> .....	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
	1 Kurzportrait der Hochschule .....	3
	2 Einbettung des Studiengangs.....	4
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
<b>III</b>	<b>Darstellung</b> .....	<b>5</b>
	1 Ziele.....	5
	1.1 Gesamtstrategie der FHE und der Fakultät ASW .....	5
	1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
	2 Konzept.....	9
	2.1 Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln .....	9
	2.2 Studiengangsaufbau.....	12
	2.3 Modularisierung .....	15
	2.4 Lernkontext.....	16
	2.5 Prüfungssystem .....	17
	3 Implementierung.....	18
	3.1 Ressourcen.....	18
	3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation .....	19
	3.3 Transparenz und Dokumentation .....	20
	3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	21
	4 Qualitätsmanagement .....	22
	5 Resümee Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20. Februar 2013 .....	23
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN</b> .....	<b>24</b>

## II Ausgangslage

### 1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Fachhochschule Erfurt (FHE) wurde am 1. Oktober 1991 gegründet. Vordere Plätze in nationalen Rankings (bspw. zur Einhaltung der Regelstudienzeit), die zahlreichen Kontakte zur Wirtschaft, die Vernetzung mit der Stadt und der Region sowie eine wachsende internationale Ausstrahlung unterstreichen das Bild einer modernen und praxisorientierten Hochschule.

An der FHE studieren 4.776 Studierende (WS 2013/2014) an sechs Fakultäten bei 133 Professoren und ca. 30 Wissenschaftlichen Mitarbeitern. Der Jahresetat betrug in 2011 ca. 28 Millionen Euro, wobei ca. 2,7 Millionen Euro aus Drittmitteln stammten.

Neben der traditionell mit der Blumenstadt Erfurt entstandenen „grünen“ Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst sowie auf die Historie der Ingenieurschulausbildung im Bauwesen zurückgreifende Profilierung liegt der Fokus des Studienangebots auf den Verbindungen zwischen Planen, Bauen, Umwelt – Mensch, Raum, Natur. Zum Wintersemester 2012/2013 wurden von den 6 Fakultäten mit ihren 14 Fachrichtungen 23 Bachelor- und 13 Masterstudiengänge angeboten.

Die anwendungsbezogene Lehre, die praxisorientierte Forschung beinhaltet, bereitet die Studierenden gezielt auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vor. Die umfangreichen Angebote zum Erlernen von Sprachen, interkultureller Kompetenz, zu Schlüssel- und Basisqualifikationen runden die Ausbildungsangebote ab. Mittlerweile sind 95% aller Studienangebote Bachelor- und Masterstudiengänge, was die internationale Anschlussfähigkeit für die Fortsetzung eines Studium/ einer akademischen Laufbahn der Studierenden deutlich verbessern. Mehrere innovative duale Ausbildungs- und Studienangebote ergänzen die traditionellen Studienmöglichkeiten.

Besonders hervorzuheben ist die sehr gute Zusammenarbeit mit unterschiedlichen regionalen und kommunalen Unternehmen, zahlreichen privaten Institutionen sowie politischen und öffentlichen Einrichtungen. Der seit 1998 jährlich stattfindende Unternehmens-Kontakt-Tag („Tag der Forschung“), die alle zwei Jahre durchgeführte Hausmesse „Heizung/Sanitär“ des Studiengangs „Gebäude- und Energietechnik“ (B.A.) oder die jährlich organisierte Bewerbermesse („Firmenkontaktbörse“) sind nur einige wenige Beispiele für die intensive und beiderseitig nutzbringende Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und der Wirtschaft.

Eine Besonderheit ist der relativ große Anteil von Frauen in den Reihen der Studierenden und Mitarbeiter. Mehr als 37% der Beschäftigten an der FHE sind Frauen, rund 50% beträgt ihr Anteil derzeit bei den Studierenden. Der Anteil von Frauen an den besetzten Professuren an der Fachhochschule Erfurt beträgt circa 20%.

## 2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang „Bildung und Erziehung von Kindern“ (B.A.) (BEK) ist als grundständiger Studiengang von sechs Semestern (180 ECTS-Punkte) konzipiert. Der Studiengang soll berufsbegleitend studiert werden. Er nimmt Inhalte der Erziehungswissenschaften, Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften, Verhaltenswissenschaft und des Sozialmanagements auf.

Der Studiengang BEK wird an der Fakultät für „Angewandte Sozialwissenschaften“ (ASW) angeboten. Die Fakultät teilt sich in zwei Fachrichtungen: Soziale Arbeit und Bildung & Erziehung; der Studiengang BEK wird in letzterer Fachrichtung angeboten.

Die Fakultät ASW bietet vier weitere Studiengänge an: Die beiden Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A./M.A.), den Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ (B.A.) und den zum Wintersemester 2013/14 eingeführten Studiengang „Management & Interkulturalität“ (M.A.).

## 3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang BEK wurde im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2013 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2014 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Studierenden sollten besser über ihre mögliche Einsatzfelder und beruflichen Perspektiven nach Abschluss des Studiums informiert werden.
- Das „Lernen am Arbeitsplatz“ sowie die stärkere Einbeziehung von E-Learning sollte konsequenter in den Studiengang einbezogen und mit eindeutigen ECTS-Punkten versehen werden.
- Der Bereich des Qualitätsmanagements im Curriculum sollte stärker die spezifischen frühpädagogischen Instrumente und Verfahren berücksichtigen.
- Der Hochschule wird empfohlen, den Titel des Bachelorstudiengangs so zu präzisieren, dass deutlich wird, dass es nicht um „Bildung und Erziehung von Kindern“ allgemein, sondern um „Bildung und Erziehung von Kindern in vor- und außerschulischen Einrichtungen“ geht.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

### III Darstellung

#### 1 Ziele

##### 1.1 Gesamtstrategie der FHE und der Fakultät ASW

Die FHE hat 1992 die Fakultät „Sozialwesen“ mit dem Studiengang „Sozialen Arbeit“ – vormals Diplom, jetzt als Bachelor- und Masterstudiengang – geschaffen. Die Fakultät wurde in „Angewandte Sozialwissenschaften“ umbenannt als zur Akademisierung des frühpädagogischen Feldes die kindheitspädagogische Fachrichtung eingerichtet wurde, die mittlerweile neben dem seit 2007 bestehenden Studiengang BEK auch den 2012 eingerichteten grundständigen Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ (B.A.) als Vollzeitstudiengang anbietet. Mit diesem Studiengang soll (in Ergänzung und auch Abgrenzung zum Ausbildungsberuf des „Erziehers“) der akademisch gebildete „Kindheitspädagoge“ staatlich anerkannt werden.

Angelehnt an den ‚Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre‘ kam die Fakultät ASW dem Wunsch der Landesregierung nach, in Studienangebote für die pädagogische Arbeit mit Kindern bis zehn Jahre zu qualifizieren, also insgesamt für alle kindheitspädagogischen Arbeitsfelder. Die FHE war aufgefordert worden, eine akademische (Weiter-) Qualifikation von erzieherischen Ausbildungsbildungsberufen anzubieten. Auch Fragen der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Ausbildungswegen und Studierbarkeit neben einer Berufstätigkeit sollten berücksichtigt werden. Die FHE ist dieser Nachfrage mit dem Studiengang BKE in mehrfacher Hinsicht nachgekommen:

1. Erweiterung des Studienangebotes in Richtung der frühkindlichen Bildung und Erziehung;
2. Einbindung der fortlaufenden beruflichen Praxis in den Studiengang;
3. Organisation des Studienverlaufs in Anpassung an berufliche Anforderungen;
4. Schaffung von differenzierten Anrechnungsmöglichkeiten für Studierende mit unterschiedliche Zugangsqualifikationen;
5. Anrechnung von 90 ECTS-Punkten mit kooperierenden Fachschulen in Hessen ermöglichte grundsätzlich den Einstieg in das vierte Studienfachsemester.

Die Erweiterung des Lehr- und Forschungsspektrums der Fakultät in den Bereich frühkindlicher Bildung und Erziehung ist ein erklärtes Ziel der Hochschulentwicklung insgesamt. Die Hochschulleitung erklärte im Gespräch mit den Gutachtern unmissverständlich, dass sie zusammen mit der Fakultät ASW die Fachrichtung „Bildung und Erziehung von Kindern“ zum Profilvermerkmal der Hochschule ausbauen will. Eine bereits erfolgte Reduzierung der Studienplätze im Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) beweist auch die Umwidmung der Ressourcen in diese Richtung. Durch den 2012 eingerichteten Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ (B.A.) ist die nachhaltige Ausrichtung gestützt. Die Hochschulleitung erklärte überdies, dass keine Abschaffung des berufs-

begleitenden Studiengangs BEK zugunsten des Vollzeitstudiengangs geplant ist. Nicht zuletzt die aktuelle Neubesetzung von Professuren mit der Denomination im Umfeld von „Bildung“ bzw. „Lebenslangem Lernen“ bezeugt die Strategie der Hochschule, die auf diesem Weg eine eigenständige fachhochschulische Position im Lande einnehmen und ihre Kooperationsmöglichkeiten mit insbesondere der Universität Erfurt stärken will. Der Studiengang BEK ist folgerichtig ein wichtiger Bestandteil dieser Entwicklungsplanung.

Der Studiengang BEK orientiert sich an den Qualifikationsvorgaben des Qualifikationsrahmens der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG-BEK e.V.) von 2009 und folgt damit den Vorgaben des zuständigen Landesministeriums für die staatliche Anerkennung für Kindheitspädagogen. Bei der Überarbeitung des Studienganges fanden die Vorgaben zu den erforderlichen Qualifizierungen des „Gemeinsamen Orientierungsrahmen Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie der Jugend- und Familienministerkonferenz (FMK) vom Dezember 2010 Berücksichtigung. Es werden die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt. Der Studiengang BEK nimmt die Vorgaben des Akkreditierungsrates, die thüringischen Landesvorgaben und die KMK-Vorgaben auf und setzt sie weitestgehend um. Die „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ erscheint der Gutachtergruppe gelungen.

## **1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Studiengang BEK richtet sich an vollausgebildete und berufserfahrene erzieherische Fachkräfte, die bereits über eine staatliche Anerkennung verfügen. Insofern ergänzen, erweitern und vertiefen die Studierenden ihr bisheriges Qualifikationsprofil auf DQR Niveau 6 durch eine wissenschaftliche Qualifikation auf Bachelorniveau. Der Studiengang BEK hat zum Ziel, pädagogische Fachkräfte für alle Tätigkeitsfelder im Bereich Bildung und Erziehung von Kindern bis zehn Jahre zu qualifizieren, insbesondere jedoch für Leitungstätigkeiten in Kindertageseinrichtungen sowie für anleitende Tätigkeiten (Fachberatung, Praktikantenanleitung u.a.) in Kindertageseinrichtungen. Einsatzfelder der Absolventen sind Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und weitere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, in denen Kinder und deren Familien im Mittelpunkt stehen. Das Studium orientiert sich auf eine Grundlagenausbildung in erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Kompetenzen und Kompetenzen in der Gestaltung von Bildungsprozessen. Es ist aber darüber hinaus auch auf die Erweiterung der Leitungs- und Beratungskompetenzen ausgerichtet.

Der Studiengang BEK verbindet die Erkenntnisse verschiedener Disziplinen und verzahnt die theoretische mit der praktischen Ausbildung. In der interdisziplinären Ausbildung sollen die Absolventen insbesondere folgende Wissens-, Selbst- und Handlungskompetenzen erworben bzw. weiterentwickelt haben:

- Wissenskompentzen:
  - Die Absolventen haben Kenntnisse der erziehungswissenschaftlichen, entwicklungspsychologischen, sozialwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen sowie der gesellschaftlichen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.
  - Die Absolventen können die für die pädagogische Arbeit relevanten Praxis- und Forschungsmethoden.
  - Die Absolventen können Bildungsprozesse in den von den Bildungsplänen thematisierten Bildungsbereichen anregen, planen und gestalten.
- Selbstkompetenzen:
  - Die Absolventen erkennen Entwicklungsprozesse bzw. Entwicklungsverzögerungen unter Anwendung der erworbenen Wahrnehmungs-, Beobachtungs-, Deutungs- und Reflektionskompetenz und nutzen die gewonnenen Erkenntnisse zur bedarfsgerechten pädagogischen Förderung.
  - Die Absolventen sind zur biografischen und professionellen Selbstreflexion in der Lage und beziehen in die Analyse von Lebenslagen ihre Diversity- und Genderkompetenz ein.
  - Für ihre Tätigkeiten haben die Absolventen eine pädagogische Grundhaltung, die durch Wertschätzung, Empathie und Authentizität geprägt ist. Sie verfügen über eine demokratische und kinderrechtsorientierte Wertorientierung sowie Kommunikations- und Beratungskompetenz, welche die Zusammenarbeit mit Familien als konstruktive Erziehungs- und Bildungspartnerschaft begreift.
- Handlungskompetenzen:
  - Die Absolventen sind in der Lage, Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung verantwortlich zu leiten, und verstehen die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung als „Orte der Bildung“ von Kindern sowie als Familienzentren.
  - Sie sind in der Lage, Bildungsbenachteiligungen zu erkennen und entgegen zu wirken und die Interaktion mit Kindern partizipativ und entwicklungsfördernd zu gestalten.
  - Sie können Bildungsangebote entwickeln, die der sozialen Vielfalt der kindlichen Lebenswelten gerecht werden und eine Chancengerechtigkeit in der Bildung von Kindern realisieren. Sie besitzen konzeptuelle und planerische Kompetenzen zur qualitativen Weiterentwicklung pädagogischer Institutionen sowie deren Evaluation.

Der Studiengang BEK führt die Studierenden in das wissenschaftliche Denken und Arbeiten im Modus der Reflexion laufender Praxiserfahrungen ein. Durch die Elemente „Theorievermittlung“, „Analytisch strukturierte Praxiserfahrung“, „Praxisreflexion“, „Selbststudium“, „Wiss. Dokumentation“ und „Leistungskontrolle“ wird eine Infragestellung des bisherigen Professionswissens erzeugt, was von den Studierenden zunächst natürlich als Herausforderung erlebt, dann aber auch sehr schnell als Bereicherung empfunden wird. Die Studierenden sollen zur kritischen Reflexion laufender beruflicher, professioneller Praxis, zur theoretischen, wissenschaftlichen Fundierung ihres beruflichen Handelns, zur Leitungs- und Führungsverantwortung, zur lebenslangen Selbstbildung und zur sicheren Formulierung und Vertretung fachlicher Positionen in unterschiedlichsten Kommunikationsanforderungen (Kinder, Eltern, Träger bis Öffentlichkeit) befähigt werden. Dies ist der wesentliche Unterschied zur Erzieherausbildung: Die Studierenden bringen eine vollständige Ausbildung mit unterschiedlich breiter Praxiserfahrung mit. Diese Grundlage wird vertiefend, analysierend und reflektierend zum Ausgangspunkt für ein sehr individuell zugeschnittenes Studienprogramm genommen. Die zunächst ungewohnte Lektüre von wissenschaftlicher Literatur führt schrittweise zur mehrperspektivischen Betrachtung eigener und fremder Praxis. Die Einführung und Akzeptanz verschiedenster konkurrierender Theorien erlauben über eine kritisch-konstruktive Verunsicherung den Aufbau von breiterem Begründungswissen. Tatsächlich erleben die Studierenden für sich einen Zuwachs an Selbstbewusstsein und gesicherter (auch von außen anerkannter) Fachlichkeit.

Diese Qualifikationsziele zielen unmittelbar auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, die geradezu den Wesenskern des Studienganges ausmacht – wie wenige Studiengänge ist hier die Persönlichkeitsentwicklung Selbstzweck des Studiums, gerade um die Absolventen verstärkt zu gesellschaftlichem Handeln zu befähigen – ist doch „Bildung und Erziehung von Kindern“ ein Thema höchster gesellschaftlicher Relevanz ist, was sich auch an den Berufsfeldern ablesen lässt.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder erstrecken sich von Leitungspositionen in Kindertagesstätten bis zu Beratungseinrichtungen für Familien und Kinder bis zum zehnten Lebensjahr. Die Studierenden bestätigten in der Vor-Ort-Begehung diese Tätigkeitsfelder des Studienganges BEK. Gegenüber der Erstakkreditierung hat die Fakultät ASW die Qualifikationsziele erweitert und stärker auch auf den Ausbau von Beratungskompetenzen fokussiert, weil der veränderte Praxisbedarf (bspw. Ausbau der Kindertagesstätten zu Familienzentren) und die im Zeitraum der Erstakkreditierung gewonnenen Erfahrungen (Wunsch nach mehr Gesprächsführung/ Elternarbeit) eine Ausweitung über die Qualifizierung für Leitungstätigkeit hinaus nahe legen ließen. Die Veränderung der Gesamtzielsetzung des Studienganges weg von der ursprünglichen „Leitungsqualifikation“ hin zum akademisch-wissenschaftlichen Studium als Weiterbildung im Sinne von Lifelong-Learning ist ebenfalls einleuchtend durch die unterschiedlichen Perspektiven der Studierenden in den Gesprächen vor Ort bekräftigt worden.

Die Studierenden erleben Ihre professionelle Position im eigenen Umfeld zunehmend als gestärkt und höher geachtet. Das besondere Profil des Studienganges, die integrierte berufliche Praxis als Lernort für das Studium zu gestalten, ist also grundsätzlich geeignet, die künftigen Absolventen für veränderte, gewünschte Tätigkeiten zu qualifizieren. Die Studierenden bestätigen durchgehend die Erweiterung ihres beruflichen Handlungsspektrums, wenn auch die Wertschätzung und Akzeptanz der Qualifikation noch nicht im wünschenswerten Umfang bei Trägern und in der Öffentlichkeit verankert ist. Die Kommunikation mit Dienststellen/Trägern sollte verbessert/ intensiviert werden. Die Studierenden wünschen einhellig eine verbesserte Aufklärung/ Kooperation zwischen Arbeitswelt und Hochschule.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ als sehr gut.

## 2 Konzept

### 2.1 Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln

#### 2.1.1 Zugangsvoraussetzungen & Nachfrage

Die formalen Zugangsvoraussetzungen sind im § 3 (1) der „Studiengangsspezifischen Bestimmungen des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung von Kindern“ an der Fachhochschule Erfurt“ (SSB) festgelegt: „Zum berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung von Kindern“ kann nur zugelassen werden, wer aufgrund eines Zeugnisses der allgemeine Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife seine Eignung für den Studiengang nachweist. (...)“

Zusätzlich müssen die Bewerber besondere Voraussetzungen mitbringen, die in der studiengangbezogenen „Eignungsfeststellungsverordnung“ (EFV) ausgewiesen sind. Demnach muss über o.g. Zugangsvoraussetzung hinaus als weiterer formaler Nachweis eine abgeschlossene Berufsausbildung erbracht sein zum (vgl. § 1 EFV):

- staatlich anerkannten Erzieher,
- staatlich anerkannten Heilpädagogen,
- staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger,
- Krippenerzieher; Kindergärtner,
- Horterzieher oder
- Unterstufenlehrer mit der Befähigung zur Arbeit in Heimen und Horten.

Die Eignung wird in einem zweistufigen Verfahren festgestellt. In der ersten Stufe wird eine Vorauswahl getroffen anhand (§ 2-4 EFV):

- der Note des als Hochschulzugangsberechtigung geltenden Abschlusses (max. 51 Punkte),

- der Berufserfahrung in Form der Berufsjahre in Kindertageseinrichtungen, der Tagespflege und in Horten bzw. Ganztagsbeschulung oder ähnlichen Einrichtungen (max. 15 Punkte),
- der Motivation für die Wahl des Studiengangs (max. 4 Punkte).

Von diesen 70 Punkten sind mindestens 55 Punkte zu erzielen, um an der zweiten Stufe teilzunehmen. In der zweiten Stufe der Eignungsfeststellungsprüfung findet ein Gespräch von 15 Minuten statt, indem der Bewerber sein Verständnis der Bildung und Erziehung von Kindern in einem Kurzvortrag (fünf Minuten) erläutert (max. 10 Punkte) und dies mit einer Prüfungskommission (zwei Professoren und ein sachkundiger Beisitzer, vgl. § 6 EFV) zehn Minuten diskutiert. In der Diskussion wird die kritische Reflexion der eigenen Präsentation bewertet (max. 4 Punkten), die kritische Reflexion kindlicher Lebenslagen (max. 4 Punkten), die Bewertung der eigenen beruflichen Biographie vor dem Hintergrund des angestrebten Studiums (max. 4 Punkten), das Bild vom Kind (max. 4 Punkten) und die Berufsidentität und Selbstkompetenz (max. 4 Punkten).

Zugelassen zum Studium werden Bewerber, die insgesamt mindestens 71 Punkte der 100 Punkte erwerben. Das Eignungsverfahren kann beliebig oft wiederholt werden.

Die Gutachtergruppe sieht die Zulassungsvoraussetzungen als hinreichend geregelt und nachvollziehbar erklärt an. Das Auswahlverfahren ist differenziert und angemessen. Der Verlust des Arbeitsplatzes führt im Übrigen nicht automatisch zum Verlust des Studienplatzes. Vielmehr werden bei Änderung der Arbeitssituation alternative Praxisplätze eingerichtet.

Der Studiengang BEK ist auf 34 Plätze angelegt, wobei die Aufnahme nur jedes zweite Jahr erfolgt. Dies ist ein deutlicher Rückgang gegenüber der Erstakkreditierung, die noch von ca. 40 Studienplätzen pro Jahr ausging. Der Rückgang erfolgte jedoch ausschließlich zugunsten des Vollzeitstudiengangs „Pädagogik der Kindheit“ (B.A.), dessen Kapazitäten auf jährlich 65 Studierende ausgelegt sind. Die Fakultätsleitung bestätigte in den Gesprächen Vor-Ort, dass dies die aktuelle Nachfrage ungefähr decken würde und den Möglichkeiten der Fakultät ASW entspricht. Strukturell wäre eine Aufstockung bzw. erhöhte Frequenz machbar – kapazitiv zurzeit jedoch nicht.

Eine repräsentative Erstsemesterbefragung zum Wintersemester 2011 ergab, dass die FHE für rund 95% der Studienanfänger die Wunschhochschule gewesen ist, wobei die wichtigsten Aspekte bei der Auswahl des Studienorts für die Studienanfänger die Nähe zum Heimat-/ Wohnort (rund 24%), der gute Ruf der FHE (rund 21%) sowie die Tatsache waren, dass das Studium nur an der FH Erfurt angeboten wird (rund 17%). Die Mehrzahl der Studierenden hat mehr als drei Jahre Berufserfahrung, was die Studierenden in den Gesprächen Vor-Ort als Vorteil für die Unterrichtseinheiten ansahen, weil sich die Gesprächskultur durch den gemeinsamen Erfahrungshintergrund dynamischer entwickelt.

Momentan sind zwei Kohorten im Studiengang eingeschrieben, zusammengenommen 69 Studierende (Stand: April 2014). Die Studierenden sind überwiegend weiblich (87%). Eine repräsentative Absolventenstatistik lag der Gutachtergruppe nicht vor, was nicht ein Versäumnis der Fakultät ASW ist, sondern auf die sehr spärliche Rücklaufquote der Absolventen des Studiengangs zurückzuführen ist. Dennoch konnte aus einige Aussagen gewonnen werden: Demnach ist die formale Stellung der Absolventen des Studiengangs BEK gegenüber Absolventen des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) aufgrund von politischen Rahmenbedingungen unterprivilegiert, was sich jedoch mit der Übernahme von Leitungsaufgaben relativiert. Dieser Wechsel in Stellen mit höherer Verantwortung ist allerdings bei vielen Studierenden schon während des Studiums BEK zu beobachten. Ebenfalls ist eine Tendenz deutlich, dass immer mehr Einrichtungen daran interessiert sind, dass sich ihre Mitarbeiter durch dieses Studium für eine Leitungstätigkeit qualifizieren – und eine entsprechende Unterstützung gewähren (Freistellung der Blockwochen u.ä.).

Die Abbrecherquote liegt unter 10%. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass der Studiengang BEK in seiner Konzeption mit einer Vollzeitbeschäftigung nicht vereinbar ist und die Studierenden zumeist in Teilzeit wechseln. Eine Entlastung für die Studierenden ergibt sich durch die Anerkennungsregelungen, auf die häufig zurückgegriffen wird.

### 2.1.2 Anerkennungsregeln & Anrechnungspraxis

Die Anerkennungsregeln für Leistungen, die an anderen Hochschulen richten sich nach § 15 (1) Rahmenprüfungsordnung. Demnach erfolgt eine Anrechnung von hochschulischen Prüfungsleistungen, „sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen. Die Nicht-Anerkennung ist zu begründen.“ Die Anerkennung hochschulischer Prüfungsleistungen erfolgt daher entsprechend der Lissabon-Konvention.

Für die außerhochschulischen Prüfungsleistungen gilt die Gleichwertigkeitsprüfung (vgl. 15 (2) Rahmenprüfungsordnung). In § 4 SSB werden besondere Anerkennungsregelungen für die außerhochschulischen Prüfungsleistungen in bestimmten Modulen getroffen. Die betrifft insbesondere die Anerkennung von Leistungen aus einer Fachschulausbildung. Eine differenzierte Übersicht über die anerkennungsfähigen Vorleistungen bezogen auf die Module und Semester befindet sich in Anlage 4 der SSB.

Insbesondere die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen spielt aufgrund der Berufsausbildung und teils langjährige Weiterbildungsmaßnahmen der Studierenden eine gewichtige Rolle. So ist in Anlage 4 zur SSB geregelt, welche Berufsausbildungen mit wie viel ECTS-Punkten auf welche Module maximal anrechnungsfähig sind. Für Anrechnungen von Weiterbildungsmaßnahmen unter 40 Stunden werden individuelle Prüfungen vorgenommen.

Die Gutachtergruppe sieht die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Berufsausbildung von max. 23 ECTS-Punkten für angemessen und erkennt aufgrund der großen Nähe zur Fachausbildung Sozialpädagogik die max. Anrechnung von 45 ECTS-Punkten ebenfalls noch für tragbar. Gänzlich unangemessen jedoch ist die Anrechnung von 90 ECTS-Punkten mit kooperierenden Fachschulen in Hessen, die grundsätzlich den Einstieg in das vierte Studienfachsemester ermöglicht. Die 90 ECTS-Punkte würden bereits die Hälfte der hochschulexternen Leistungen als dem Hochschulstudium gleichwertig anerkennen. Nimmt man hinzu, dass durch die besondere Konstruktion des Studienganges für die verbleibenden drei Semester ein hoher Anteil der beruflichen Tätigkeit als Studium am Lernort Praxis anerkannt wird, ist die verbleibende ‚echte‘ Studienphase jenseits der zulässigen Verkürzung. Zugleich ergab das Gespräch mit den Mitgliedern der Fakultät ASW, dass die Erfahrungen der letzten Jahre mit dieser Regelung und die zwischenzeitlich veränderten hochschul- und bildungspolitischen Bedingungen eine Weiterführung der Regelung nicht zwingend nahelegen.

## 2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang BEK ist in eine Orientierungsphase im ersten Studienjahr und eine Vertiefungsphase im zweiten und dritten Studienjahr unterteilt. Jedes Semester sind 3-5 Module zu belegen, zusammen mit der Bachelorarbeit 23 Module, die sieben Modulbereichen zugeordnet sind:

- Erziehungswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Kompetenzen (Modulbereich 1):  
6 Module, 1.-2. Semester, 42 ECTS-Punkte;
- Leitungs- und Managementkompetenz (Modulbereich 7):  
6 Module, 4.-6. Semester, 37 ECTS-Punkte.
- Kompetenzen in der Gestaltung von Bildungsprozessen (Modulbereich 2):  
4 Module, 2.-3. Semester, 36 ECTS-Punkte;
- Selbstreflexivität, Berufsidentität, Beziehungskompetenz (Modulbereich 4):  
3 Module, 3.-5. Semester, 24 ECTS-Punkte;
- Kompetenz zum selbständigen sozialwissensch. Arbeiten & Forschen (Modulbereich 6):  
2 Module (plus Bachelorarbeit), 1.-6. Semester, 10 ECTS-Punkte (plus 14 ECTS-Punkte);
- Kompetenz im Umgang mit Heterogenität und sozialer Vielfalt (Modulbereich 5):  
1 Modul, 3.-4. Semester, 6 ECTS-Punkte
- Partnerschaftskompetenz und Lebensraum- bzw. Sozialraumbezug (Modulbereich 3):  
1 Modul, 6. Semester, 5 ECTS-Punkte;

Insgesamt werden somit 174 ECTS-Punkte im Studiengang erworben. 6 ECTS-Punkte werden als „Studiengangsübergreifende“ Kompetenzen erworben: „Zum Erwerb studiengangsübergreifender Kompetenzen sind Studienangebote der Fachhochschule Erfurt oder anderer Hochschulen im Umfang von insgesamt sechs Credits Bestandteil eines Bachelorstudienganges. Dabei müssen die Studienangebote nicht dem gewählten Studiengang zugeordnet sein. Zum Studien-

angebot der Fachhochschule Erfurt zählen auch Angebote von Einrichtungen außerhalb der Hochschule, die auf einem Kooperationsvertrag mit der Fachhochschule beruhen.“ (§ 8 Rahmenprüfungsordnung)

In der Orientierungsphase sind alle Module des Modulbereichs „Erziehungswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Kompetenzen“ vorgesehen sowie das Modul „Bildungsbereiche und spezifische Didaktik I“ aus dem Modulbereich 2 und „Wissenschaftliches Denken und Arbeiten I“ aus dem Modulbereich 6. Im dritten Semester dominieren die Module aus dem Modulbereich 2 und im vierten aus dem Modulbereich 4. Aus dem Modulbereich 5 erstreckt sich das einzige Modul „Diversity Education“ über beide Semester. Im vierten Semester beginnt zudem der 7. Modulbereich mit dem Modul „Rechtliche Grundlagen I“. Das fünfte und sechste Semester wird dominiert durch die fünf verbliebenen Module des Modulbereichs 7. Im fünften Semester schließen zudem die Modulbereich 6 mit dem Modul „Wissenschaftliches Denken und Arbeiten II“ und 4 mit dem Modul „Praxisbegleitung, Selbstreflexion, Praxiskolloquium“ ab. Ausschließlich im sechsten Semester findet das einzige Modul aus dem Modulbereich 3 statt – „Gruppen-, familien- und sozialraumbezogene Methoden im Handlungsfeld“ – und die Abfassung der Bachelorarbeit. Eine detaillierte Übersicht findet sich als Anlage 1 zu den SSB.

Eine praxisorientierte Ausbildung wird durch praktische Anteile auf drei Gebieten unterstützt:

- im Rahmen des Selbststudiums stattfindendes „Lernen am Arbeitsplatz“
- durch Praxisbegleitveranstaltungen vom dritten bis zum fünften Semester sowie
- durch die Praxisprojekte am Arbeitsplatz.

Die Praxisprojekte heben sich deutlich von der alltäglichen Praxistätigkeit ab, sie ergänzen sie nicht nur, sondern haben eine Implementierung und Anwendung vermittelter Studieninhalte als Zielstellungen. Sie dienen der Entwicklung der angestrebten Handlungskompetenzen der Studierenden.

Da der Studiengang als berufsbegleitend konzipiert ist, ist kein Praktikumssemester oder Auslandssemester vorgesehen. Ein schematisches Konzept für ein Teilzeitstudium gib es nicht, was insbesondere vor dem Hintergrund der Unvereinbarkeit mit einer Vollzeitbeschäftigung bedauerlich ist (vgl. III.2.3). Aufgrund der nicht übergroßen Studierendenkohorten und der umfangreichen Anrechnungsmöglichkeiten sind jedoch individuelle Konzeptionen für ein Teilzeitstudium machbar und sinnvoll.

Der Studiengang BEK wurde im Rahmen der Reakkreditierung durch die Neu- bzw. Umgestaltung folgender Module weiterentwickelt:

- Das Modul „Professionalisierung pädagogischer Praxis“ wurde mit verbindlichem Praxisprojekt „Beobachten und Dokumentieren“ im ersten Semester als Grundlage professionellem pädagogischen Handelns eingeführt;
- Das Praxisprojekt im ersten Semester wurde zu zwei Wahlpflichtmodulen umgestalten, von denen entweder „Pädagogische Konzepte“ oder „Entwicklungspsychologische Konzepte“ zu wählen sind.
- Das Modul „Didaktik der Kindheit“ wurde gestrafft;
- Im dritten Semester wurde das Modul „Spielpädagogik“ in zwei Wahlpflichtmodule unterteilt, von denen eins zu wählen ist. Entweder eine wahlweise Kopplung von Spielpädagogik mit musikalischem Bildungsbereich oder Spielpädagogik mit künstlerisch-gestaltendem Bildungsbereich;
- Das Modul „Sprachliche Bildung“ wurde erweitert;
- Das Modul „Biografie und Profession“ wurde neu eingeführt;
- Die früheren Module 5.1/ 5.2/ 5.3 wurden zum Modul „Diversity Education“ zusammengefasst;
- beide Module „Rechtliche Grundlagen I & II“ wurden grundlegend überarbeitet und letztere vom sechsten in das fünfte Semester verschoben, so dass beide Module jetzt in konsekutiven Semestern gelehrt werden;
- die ehemalige Praxisprojekte zu „Projektmanagement“ und „Frühen Hilfen“, von denen die Studierenden nur eines wählen konnten, sind nun verbindliche Veranstaltungen in den Modulen „Qualitätsfeststellung, Qualitätsentwicklung“ bzw. „Projektmanagement“.

Die Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module sowie die Kombination der Module untereinander erscheinen der Gutachtergruppe als stimmig in Hinblick auf die übergeordneten Qualifikationsziele. Nach Ansicht der Gutachtergruppe werden aktuelle wissenschaftliche Inhalte vermittelt. Insgesamt erscheinen die Kompetenzen des Studiengangs BEK angemessen für das Bachelorniveau unter Berücksichtigung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu sein.

### 2.3 Modularisierung

Der Studiengang BEK ist vollständig modularisiert. Die FHE gibt einen ECTS-Punkt mit 30 Stunden an. ECTS-Zahlen verteilen sich gleichmäßig über die Studiensemester – die 6 ECTS-Punkte für die „Studiengangsübergreifenden Kompetenzen“ werden hälftig Lehrveranstaltungen im zweiten und vierten Semester zugeschlagen, so dass studiengangsbezogen in diesen beiden Semestern 27 ECTS-Punkte vergeben werden.

Die Module sind zwischen 5 und 12 ECTS-Punkte groß. Das Modul Bachelorarbeit umfasst 14 ECTS-Punkte, wobei regelkonform auf die eigentliche Bachelorarbeit 10,5 ECTS-Punkte und die restlichen 3,5 ECTS-Punkte für zwei begleitende Lehrveranstaltungen von je 1 SWS aufgewendet werden. Alle Module werden jährlich angeboten, was bei einer zweijährigen Studiengangskohorten angemessen ist (vgl. III.2.1). Aufgrund der speziellen Studiengangsstruktur (vgl. III.2.4) bietet der Studiengang nur vier Wahlpflichtmodule – je zwei im Modulbereich 1 und 2 – an, von denen zwei zu wählen sind. In der Regel bestehen keine Voraussetzungen zur Teilnahme an den Modulen. Der Präsenzanteil (99 Semesterwochenstunden (SWS)) ist gegenüber dem Selbstlernanteil angemessen – das Verhältnis von zu ECTS-Punkten ist ungefähr 1:2.

Die Modularisierung ist nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gut, wohingegen die Arbeitsbelastung deutlich kritischer zu sehen ist. Die Studierenden bestätigten in den Gesprächen vor Ort, dass der Studiengang BEK organisatorisch und zeitlich innerhalb der Regelstudienzeit zu bewältigen ist. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe wurde die studentische Arbeitsbelastung allerdings als hoch beschrieben. Wie die Gutachtergruppe der Erstakkreditierung bereits festgestellt hatte, ist der Studiengang BEK nicht mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar, was zu der Auflage geführt hat, „dass der Studiengang berufsbegleitend bei einer starken beruflichen Arbeitsbelastung i.d.R. nicht in der angegebenen Regelstudienzeit von sechs Semestern studierbar ist.“ Die Fakultät ASW weist auf diesen Umstand implizit auf Ihrer Internetpräsenz hin: „Das Studium kann in Abhängigkeit von den persönlichen beruflichen Anforderungen auch als Teilzeitstudium absolviert werden, d.h. die Regelstudienzeit kann sich im Bedarfsfall über 6 Semester (3 Jahre) hinaus verlängern.“<sup>1</sup> Nach Angaben der Studierenden wurde Ihnen von den Programmverantwortlichen eine Berufstätigkeit von max. 30 Wochenstunden nahe gelegt. Einige Studenten haben daher individuelle Regelungen mit den jeweiligen Arbeitgebern getroffen, woraufhin u.a. bezahlte Freistellungen und Verlagerung von Arbeitszeiten für Studienzwecke möglich gemacht wurden. Die Mehrzahl der Studenten arbeiten jedoch wöchentlich deutlich mehr als die von den Programmverantwortlichen empfohlenen 30 Stunden am Arbeitsplatz und schätzen das Selbststudium täglich auf 2-3 Stunden ein. Eine Erhebung über die tatsächlichen Arbeitszeiten und studienbedingten Workload sollte daher durchgeführt werden.

---

<sup>1</sup> URL: <http://www.fh-erfurt.de/soz/be/studium/bachelor-bildung-und-erziehung-von-kindern/> (letzter Zugriff: 23. Mai 2014)

## 2.4 Lernkontext

Der Studiengang BEK ist insofern berufsbegleitend studierbar, als dass die Lehrveranstaltungen an zwei Blockwochen und zehn weiteren Wochenenden pro Semester stattfinden. Als Lehrform werden im Studiengang BEK ausschließlich Seminare (81 SWS) oder Übungen in Kleingruppen (18 SWS) verwendet. Ergänzend wird der Austausch der Studierenden außerhalb der Präsenzzeiten über die Internetplattform Metacoon unterstützt.

Die Auswahl der didaktischen Mittel richtet sich nach den angestrebten Kompetenzziele, wobei es aufgrund des zweidimensionalen Kompetenzmodells von Persönlichkeitskompetenz und fachliche Handlungskompetenz im „Gemeinsamen Orientierungsrahmen für Bildung und Erziehung von Kindern“ (2010) selbstverständlich ist, dass den Studierenden ermöglicht wird, selbst Erfahrungen mit den didaktischen Mitteln machen zu können, die sie in der pädagogischen Arbeit einsetzen sollen. So ist bspw. die Anfertigung eines persönlichen Studienportfolios und dessen konsequente Einbeziehung zur Entwicklung der pädagogischen Reflexionsfähigkeit ein didaktisches Mittel im Studium. zusätzlicher Schwerpunkt liegt auf der Planung, Organisation und Durchführung von Praxisprojekten.

Die Studierenden erklärten der Gutachtergruppe, dass die Aufgabenstellungen, Mittel und Methoden dem Berufsumfeld angepasst sind. Das gegebene Vorwissen wird laut Aussagen der Studenten dynamisch in die Lehrveranstaltungen mit einbezogen. Durch begleitete und geprüfte Praxisprojekte ist die Einbindung der Praxisanteile kreditierbar. Die enge Begleitung durch die FHE, die Betreuung in kleinen Gruppen und der intensive Austausch der Studierenden untereinander erzeugen offensichtlich eine Atmosphäre von Offenheit und fachlichen Austausch, die zum Aufbau einer wissenschaftlich reflektierenden Position und zu einer forschenden, analytischen Haltung gegenüber der geübten und beobachteten Praxis führen.

Die Lehrformen und didaktischen Mittel erscheinen der Gutachtergruppe angemessen, wobei die Einbeziehung neuer Medien begrüßt wird. Die Studienorganisation gewährleistet generell die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Dieser positive Befund ist insofern zu relativieren, dass die Einbeziehung des Lernortes Praxis (als Teil der beruflichen Tätigkeit) sehr umfangreich vorgenommen wird. Die konzeptionelle Verschränkung zwischen Hochschule und Arbeitsort sollte aber von Seiten der Hochschule klarer in der Selbstdarstellung formuliert werden und in der organisatorischen Umsetzung in aktiver Kooperation mit den Dienststellen bzw. den Trägern stärker in den Fokus der Weiterentwicklung genommen werden. Die Verteilung der Studienzeiten zwischen den Lernorten Hochschule und Arbeitsstelle bzw. die Verteilung der Selbstlernheiten, des erfahrungsgelichtete Lernen am Arbeitsplatz und der Lehre in der Hochschule muss eindeutig und übersichtlich dargestellt werden. Dabei sind die angestrebten Kompetenzen und die Überprüfung der Lernergebnisse vor allem bezüglich der Lernorte außerhalb der Hochschule eindeutig zu formulieren.

## 2.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist modulbezogen. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. So finden i.d.R. drei, max. fünf benotete Prüfungen pro Semester statt. Die Prüfungsdichte ist daher völlig angemessen. Die Prüfungsformen sind sehr unterschiedlich gewählt, so dass sich die daraus resultierenden Anforderungen an die Studierenden immer wieder unterscheiden und vielseitige Möglichkeiten bieten, das Wissen und Können der Studierenden unter Beweis zu stellen. Die Prüfungsergebnisse werden schriftlich dokumentiert; Bewertungsmaßstäbe werden den Studierenden vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben und Prüfungsentscheidungen auf Antrag begründet.

Es wird zwischen Prüfungen im Prüfungszeitraum (Klausuren und Prüfungsgespräche/ mündliche Prüfung) unterschieden und solchen, die studienbegleitend geleistet werden. Letztere überwiegen deutlich: So gibt es zwei Klausuren und eine mündliche Prüfung, die restlichen Modulprüfungen sind alle studienbegleitend. Diese studienbegleitenden Prüfungsleistungen lassen sich wiederum in benotete Prüfungsleistungen (Hausarbeit, Forschungskonzept, Projektentwurf, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung u.a.) und unbenotete Prüfungsleistungen trennen (Thesenpapier [„Bestanden“/ „Nicht bestanden“]). Sechs Modulprüfungen sind demnach unbenotet. Die Prüfungsform „Aktive Teilnahme“ wird für Veranstaltungen gewählt, in denen der Kompetenzerwerb nur durch die persönliche Teilnahme und das Mitwirken gelingen kann (z.B. Gesprächsführung), dies sind vier Modulprüfungen im Fall des Studiengangs BEK. Die Prüfungsformen sind hinreichen in der Rahmenprüfungsordnung beschrieben (vgl. § 10f.). Für die Abfassung der Bachelorarbeit (10,5 ECTS-Punkte) ist ein Zeitraum von 12 Wochen vorgesehen. Die Arbeit darf 45 Seiten (ohne Literaturverzeichnis und Anhänge) nicht überschreiten (vgl. § 9 SSB). Für den Studiengang BEK liegt ein übersichtlicher Prüfungsplan vor, aus dem hervorgeht, welches Modul mit welcher Prüfungsleistung versehen ist, wobei die Dauer bzw. der Umfang der Prüfungsleistung angegeben ist wie auch die Gewichtung für Abschlussnote erfasst ist (Anlage 2 zu den SSB).

Die Auswahl der Prüfungsformen für diesen anwendungsorientierten Studiengang ist angemessen, was sich insbesondere in der großen Anzahl an dokumentierten Praxisprojekten (Module BA 1 M 1.3; BA 1 M 1.6, BA 2 M 1.4, BA 3 M 2.2 und BA 4 M 4.3) und Praxisreflexionsbericht (BA 3 M 4.2) sowie Projektplanung und Projektmanagement ablesen lässt. Hier sind Kompetenzziele in der verschriftlichten Form der Projekte reflektiert. Einige wenige Testate und zwei Klausuren stellen schriftliche Prüfungsformen neben einer größeren Anzahl an Hausarbeiten dar. Die Verteilung der Prüfungsbelastung über die Semester ist demnach auch gewährleistet.

Die Darstellung der einzelnen Prüfungsleistungen allein in der Prüfungsordnung erscheint jedoch suboptimal. Insbesondere die zensierten Studienleistungen und modulspezifischen Prüfungsleistungen sollten dabei im Modulhandbuch spezifisch ausgewiesen werden, um eine Transparenz

der tatsächlich zu erbringenden Leistungen für Studierende und Studieninteressierte zu ermöglichen. Die Übersicht der Prüfungsformen und -leistungen sollte auch in den Modulbeschreibungen optimiert werden.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit ständigen körperlichen oder sonstigen Behinderungen ist im § 9 (6) Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Die Rahmenprüfungsordnung und die SSB wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, verabschiedet und am 17. Juli 2013 von der Präsidentin der FHE in Kraft gesetzt.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das „Prüfungssystem“ als sehr gut. Die Gutachtergruppe sieht die „Studierbarkeit“ im Studiengang BEK als gewährleistet

### **3 Implementierung**

#### **3.1 Ressourcen**

Im Gutachten der Erstakkreditierung wurden die personellen Ressourcen problematisiert. Hier hat sich die Sachlage erheblich in den letzten Jahren verbessert. Insgesamt 15 Professoren (Frauenanteil ca. 40%) wirken in der Fachrichtung „Bildung und Erziehung von Kindern“ und zu meist auch am Studiengang BEK mit. In den nächsten beiden Jahren kommt es zu drei Emeritierung; die Stellen werden aber wiederbesetzt werden. Neben einer robusten Personalausstattung an Professoren gibt es mittlerweile auch einen sehr stabilen Pool von kompetenten Experten für Lehraufträge. Da jedes Semester für den Studiengang ca. 16 SWS Lehre vorgehalten werden müssen, sieht die Gutachtergruppe keine Probleme bei der Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals.

Die Fakultät ASW verfügt zusätzlich über mehrere Mitarbeiter: einen Fakultätsassistent, einen Techniker, zwei Stellen im Sekretariat und eine Stelle im Praktikumsbüro. Es gibt derzeit auch fünf Projektmitarbeiter.

Die FHE hat im Rahmen des BMBWF-Projektes „Verbesserung in der Qualität der Lehre“ die Einrichtung einer fakultätsübergreifenden „Basic School“ initiiert mit dem Ziel der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen für alle Studierenden der FHE. Die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften zeichnet sich verantwortlich für die Programmentwicklung und fachliche Begleitung der Basic School. Der Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung von Kindern“ nutzt die Lehrangebote mindestens im Umfang von 6 SWS (vgl. III.2.2).

Die Lehrenden können durch die Kooperation mit der HIT – Akademische Personalentwicklung an Hochschulen in Thüringen – fächerübergreifende Angebote zur Qualifizierung und Personalentwicklung im akademischen Bereich wahrnehmen. Schulungen auf freiwilliger Basis für die genutzte Lernplattform metacoon haben bereits stattgefunden. Darüber hinaus gibt es, aus

Mitteln des Hochschulpakts finanziert, auch die Möglichkeit Einzel- oder Gruppencoachings zu nutzen.

Die FHE selbst verfügt derzeit über kein aktuelles Personalentwicklungskonzept. Die Berufungskriterien sind jedoch im Thüringischen Hochschulgesetz in den § 76ff. dezidiert festgelegt, weshalb die Lehre in der Berufungspolitik der FHE auch keine eigenständige Rolle spielt.

Die Fakultät ASW verfügte in den letzten sechs Jahren (Stand: Juli 2013) über relativ stark schwankende Finanzmittel, was insbesondere auf die Standardabweichung der Drittmittel zurückzuführen ist (Bandbreite: 9.000-200.000 Euro). Festgehalten werden kann, dass das Budget der Fakultät (ohne Drittmittel) bei ca. 180.000 Euro liegt und dass der Anteil für die Fachrichtung „Bildung und Erziehung von Kindern“ gegenüber der Fachrichtung „Soziale Arbeit“ laufend gewachsen ist. Insofern kann die Finanzierung des Studiengangs als gesichert angesehen werden.

Die Fakultät verfügt über eine Vielzahl von Lehr- und Arbeitsräumen, um den konzipierten Studiengang zu bewältigen. Zudem werden pädagogische Fachräume mit modernster Präsentationstechnik (z.B. interaktives Whiteboard) eingerichtet. Eine Aufstellung der Räumlichkeiten lag der Gutachtergruppe vor und wurde bei der Vor-Ort-Begehung überprüft. Der Bibliotheksbestand wurde von der Gutachtergruppe ebenfalls besichtigt und für angemessen befunden.

Insgesamt ist der Studiengang BEK nach Auffassung der Gutachter mit ausreichenden personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen bedacht. Die umfassende Einrechnung der Arbeitszeiten als Studienzeiten bildet hierbei eine wesentliche Voraussetzung. Zugleich entspricht das bediente Feld der strategischen Ausrichtung der Fakultät/Hochschule in Richtung von Bildung und interprofessionelle Praxis. Eine ausreichende Stützung des Studienganges scheint nicht zweifelhaft.

### **3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation**

Neben den obligatorischen und von der Landesgesetzgebung festgeschriebenen Fakultätsgremien (Fakultätsrat, Prüfungsausschuss) gibt es für die Belange des Studiengangs BEK einen Studiendekan für die Fachrichtung „Bildung und Erziehung von Kindern“. Er ist zudem Mitglied in der Studienkommission der Fakultät ASW sowie der Kommission „Studium und Lehre“ der Hochschule.

Die Aufgaben der Studienkommission sind insbesondere die Mitwirkung bei der Sicherstellung der Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnungen mit dem Ziel, ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen; Absicherung der inhaltlichen Beratung der Studierenden; Verwirklichung eines ordnungsgemäßen und vollständigen Lehrangebotes; Planung der Studienreformen u.a. Der Fakultätsrat bestimmt die Mitglieder der Studienkommission der Fakultät ASW. Sie

besteht bisher aus sieben Professoren sowie drei studentischen Vertreter der grundständigen Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A./M.A.) und des Studienganges „Pädagogik der Kindheit“ (B.A.). Der Studiendekan der Fachrichtung Soziale Arbeit ist Vorsitzende der Studienkommission. Die Sitzungen finden mindestens dreimal pro Semester statt.

Neben der Studienkommission ist für den Studiengang BEK der Praktikumsausschuss von Relevanz. Der Praktikumsausschuss wird von drei Professoren, der Leitung des Praktikumsbüros und einem Studierenden gebildet. Die Professoren werden für drei Jahre und der Studierende wird auf Vorschlag der Fachschaft für ein Jahr vom Fakultätsrat bestellt. Das Gremium wählt einen Professor als Vorsitzenden. Der Praxisausschuss ist zuständig für alle Praxisangelegenheiten entsprechend den Festlegungen der Studien- und Prüfungsordnungen. Der Praxisausschuss wird durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter im Praktikumsbüro der Fakultät unterstützt. Ihm obliegt die komplette Organisation der Praktika und die Überprüfung der Praxisangelegenheiten. Die Anerkennung erfolgt durch den Praxisausschuss.

Der Studiengang ist nicht bzw. kaum in den Regelbetrieb der Hochschule integriert. Die umfangreiche Anpassung an die zeitlichen Bedürfnisse der berufstätigen Studierenden verhindert kombinierte Lehrveranstaltungen. Eine nennenswerte internationale Ausrichtung ist aus gleichen Gründen (bisher) nicht spürbar. Die Integration der Studierenden in die Entscheidungen der Hochschule scheint jedoch durch eine intensive Betreuung durch die Lehrenden sehr zufriedenstellend vorgenommen zu werden. Sowohl die Lehrenden selbst, als auch die Studierenden erleben und beschreiben die Kommunikation als sehr kollegial und konstruktiv.

### **3.3 Transparenz und Dokumentation**

Alle wesentlichen Informationen zu dem Studiengang sind über die Homepage der Fachhochschule abrufbar. Rahmenprüfungsordnung, SSB, Eignungsfeststellungsverfahrensordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records liegen vor und sind veröffentlicht. Auf diese Weise kann schon vor dem Studium ein passendes Informationsangebot wahrgenommen werden. Prüfungs- und Studienordnungen sind als pdf-Dateien jederzeit online verfügbar. Auch Informationen und Lehrbücher zur E-Learning-Plattform metacoon können dort heruntergeladen werden. Die Informationen auf der Website weisen ebenfalls auf den zweijährigen Zyklus der Einschreibung und den nächsten Einschreibetermin hin. Neben den Studiengangsverantwortlichen sind die Modulverantwortliche benannt.

Seitens der Lehrenden wird eine fachbezogene individuelle Unterstützung und Studienberatung gewährleistet. Bei der Vor-Ort-Begehung positiv aufgefallen ist vor allem das Engagement der Lehrenden des Studiengangs, was auch auf eine gute Betreuung der Studierenden seitens der Lehrenden schließen lässt. Möglichkeiten zur Verbesserung werden hier höchstens im Bereich der Berufsberatung, beziehungsweise der Vermittlung von Kontakten in die Sozialwirtschaft gesehen.

Im Gespräch mit der Gutachtergruppe erklärten die Studierenden, dass ihnen der zeitliche Faktor der Doppelbelastung von Arbeit und Studium im Vorfeld genau dargelegt worden ist. Zudem wurde den Studenten Details über die Vereinbarkeit zwischen Studium und Beruf genannt. Nach der Immatrikulation in den Studiengang BEK wurde die Einführungsveranstaltung ebenfalls als informativ empfunden.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe beeindruckt von der Transparenz und Dokumentation des Studiengangs. Einzig die relative ECTS-Note fehlt. Es ist nach dem Vorliegen einer entsprechenden Datengrundlage eine relative ECTS-Note im Abschlusszeugnis auszuweisen. Auf die relative ECTS-Note ist in der Prüfungsordnung hinzuweisen.

### **3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

An der FHE gibt es einen Frauenförderplan und die Hochschule verfügt seit 2008 über das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“. Gemeinsam mit der Universität Erfurt und dem Studentenwerk Thüringen ist die FHE am 4. Dezember 2013 für ihr Projekt „Flexible Kinderbetreuung für Studierende in Erfurt“ mit dem Thüringer Familienpreis 2013 ausgezeichnet worden. Außerdem hält die FHE eine ganze Reihe von Angeboten für Personen mit Behinderung und chronisch Kranke vor. Zu nennen wäre bspw. ein vom Land Thüringen gefördertes Inklusions-Projekte wie auch eine Broschüre „Psychotherapiemöglichkeiten. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Studierende“. Der Behindertenbeauftragte für die Studierenden gibt regelmäßig einen Rechenschaftsbericht im Senat ab.

In den Studiengängen der Fakultät ASW überwiegen Studentinnen – sie machen zwischen 80-87% der Studierenden aus. Daher ist in den beiden kindheitspädagogischen Studiengängen die Reflexion der Bedeutung einer genderbewussten Erziehung und in diesem Zusammenhang die verstärkte Gewinnung männlicher Fachkräfte ein wichtiges Thema. Ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis der Studierenden erachtet die Fakultät ASW für wünschenswert, deshalb wird im Rahmen des bundesweiten „Girlsday“ an der Fakultät explizit versucht, männliche Studierende zu gewinnen. Von der Einführung von „Männerquoten“ bei der Auswahl der Studierenden hat die Fakultät allerdings Abstand genommen.

Bezogen auf den Studiengang BEK fallen daher keine besondere Maßnahmen fallen nicht auf. Die Studierenden vermitteln jedenfalls eindrücklich, dass die unterschiedlichen „Krisen“, die im Laufe des Studiums auftauchen würden, mit freundlicher Hilfe der Hochschule überaus konstruktiv und individuell bewältigt würden.

Da der Anteil von der Professorinnen am Kollegium der Fakultät ASW und gleichermaßen am Studiengang BEK mehr als 40% beträgt, sieht die Gutachtergruppe die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umfassend umgesetzt.

#### 4 Qualitätsmanagement

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität an der FHE wird von der zentralen Einrichtung „Zentrum für Qualität“ verfolgt. Aktuelle Bestrebungen des Zentrums richten sich darauf, ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem für den Bereich Studium und Lehre zu implementieren. Grundlage des QM-Systems sind die Anforderungen der Studierenden, des Ministeriums, potentieller Arbeitgeber und anderer Interessengruppen.

Bei der Qualitätssicherung kamen bzw. kommen hochschulweit und spezifisch in der Fakultät ASW folgende Maßnahmen zum Einsatz:

- Eine jährliche Erstsemesterbefragung
- Regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen mit dem Evaluationssystem EvaSys – so werden Lehrbeauftragte jedes Semester evaluiert und Professoren jedes vierte Semester.
- Absolventenbefragungen seit 2008, die ein wichtiges Instrument für berufsbegleitende Studiengänge darstellt, um einen Überblick über die aktuelle berufliche Situation und den beruflichen Werdegang der Absolventen in den ersten Jahren nach ihrem Studienabschluss zu geben
- Eine Studiengangsevaluation speziell im berufsbegleitenden Studiengang im WS 12/13, die verstetigt werden soll
- Externe Evaluation durch AG Hochschulforschung Konstanz in Zusammenarbeit mit der HIS GmbH sowie durch CHE.

Die Ergebnisse aus den Erhebungen werden in diversen Gremien der Fakultät erörtert und weiterentwickelt. Ziel ist es dabei, eine kontinuierliche Anpassung und Verbesserung der Studiengänge zu gewährleisten.

Die „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ sieht die Gutachtergruppe als angemessen an.

## **5 Resümee Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20. Februar 2013**

Die Weiterentwicklung des Studiengangs „Bildung und Erziehung von Kindern“ seit der Erstakkreditierung 2007 erscheint der Gutachtergruppe gelungen zu sein. Die Qualifikationsziele sind erweitert worden auf eine breitere Zielgruppe. Aufgrund der einheitlich und detaillierten Regelung der Eingangsqualifikationen kann eine inhaltlich sehr gut abgestimmte Konzeption vorgelegt werden, die mit adäquaten und kompetenzorientierten didaktischen Mitteln und Lehrformen vermittelt und durch ein gelungenes Prüfungssystem überprüft wird. Die Ressourcen für den Studiengang sind ausreichend, die Organisation gelungen, die Transparenz und Dokumentation nahezu perfekt und die Geschlechtergerechtigkeit weitgehend umgesetzt. Durch Lehrevvaluationen und enge Kommunikation zwischen Programmverantwortlichen und Studierenden ist ein in weiten Teilen sehr guter und erfolgreicher Studiengang entstanden.

Der Studiengang BEK entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang BEK entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. werden als erfüllt bewertet.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) ist teilweise erfüllt, weil die Anrechnung außerhochschulischer Leistung in einem konkreten Fall zu hoch ist und die Verteilung der Arbeitsbelastung und Studienzeiten zu unübersichtlich sind.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist nicht vollständig erfüllt, weil im Abschlusszeugnis keine relative ECTS-Note ausgewiesen ist.

Das Kriterium „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) trifft auf den Studiengang BEK nicht zu.

#### IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

##### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in Ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 den folgenden Beschluss:

**Der Bachelorstudiengang „Bildung & Erziehung von Kindern“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II vom 18.09.2008), sodass gewährleistet wird, dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.**
- **Die Verteilung der Studienzeit zwischen den Lernorten Hochschule, Arbeitsstelle sowie Selbstlernen, erfahrungsgelitetem Lernen am Arbeitsplatz und Lehre in der Hochschule muss eindeutig und übersichtlich dargestellt werden. Dabei ist vor allem bezüglich der Lernorte außerhalb der Hochschule klar darzulegen, wie die angestrebten Kompetenzen erreicht werden und die Überprüfung der Lernergebnisse erfolgt.**
- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hoch-**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**schule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende drei Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Kommunikation mit Dienststellen/Trägern sollte verbessert/ intensiviert und die Studierenden darüber informiert werden.
- Eine Erhebung über die tatsächlichen Arbeitszeiten und studienbedingten Workload sollte durchgeführt werden.
- Die Übersicht der Prüfungsformen und -leistungen sollte auch in den Modulbeschreibungen optimiert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die pauschale Anrechnung von 90 ECTS-Punkten mit kooperierenden Fachschulen ist zu beenden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission trägt das Anliegen der Gutachter und des Fachausschusses vollumfänglich mit, möchte mit der geänderten Formulierung jedoch den formalen Gesichtspunkten mehr Rechnung tragen. Die KMK erlaubt eine Anrechnung von bis zu 50% der Studienleistung, weshalb die Anrechnung von 90 ECTS-Punkten auf einen Vollzeitstudiengang von 180 ECTS-Punkten gerade noch zulässig wäre. Da der Studiengang „Bildung und Erziehung von Kindern“ (B.A.) jedoch berufsbegleitend studiert wird und dargestellt wird, dass ein gewisser Anteil der ECTS-Punkte in jedem Modul durch die studienbegleitende Berufspraxis erworben werden, ist der Anteil der tatsächlich außerhochschulisch erworbenen ECTS-Punkte über 50% des Gesamt-Workload und demnach formell nicht zulässig. Aus inhaltlichen Gründen sollte die Anrechnung ohnehin deutlich niedriger ausfallen.

- Die Verteilung der Studienzeite zwischen den Lernorten Hochschule, Arbeitsstelle sowie Selbstlernen, erfahrungsgelitetem Lernen am Arbeitsplatz und Lehre in der Hochschule muss eindeutig und übersichtlich dargestellt werden. Dabei sind die angestrebten Kompetenzen und die Überprüfung der Lernergebnisse vor allem bezüglich der Lernorte außerhalb der Hochschule eindeutig zu formulieren.

Begründung:

Die Umformulierung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Die Auflage ist notwendig zur Herstellung einer besseren Transparenz der nicht an der Hochschule erbrachten Studienleistungen, sollte aber zur besseren Verständlichkeit umformuliert werden.

- Es ist nach dem Vorliegen einer entsprechenden Datengrundlage eine relative ECTS-Note im Abschlusszeugnis auszuweisen. Auf die relative ECTS-Note ist in der Prüfungsordnung hinzuweisen.

Begründung:

Der Akkreditierungsrat hat die Bedingungen zur Erstellung der ECTS-Note geändert. Die neue Formulierung nimmt diese Änderungen auf.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. Juni 2015 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung von Kindern“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.**